

Beratung zum Konzept für den Grundstandard kirchliche Bildungsarbeit

Vorbemerkung

Die „Konzepte zu den Grundstandards kirchlicher Arbeit“ nach dem Finanzausgleichsgesetz von 2008 beziehen sich auf das Handlungsfeld des Kirchenkreises. Insofern ist die Übertragbarkeit auf eine Kirchenregion nur bedingt möglich.

Nach erheblicher Kritik am Aufwand für die Erstellung der Konzepte hat das Landeskirchenamt das Verfahren für den Planungszeitraum 2017-2022 verändert. Künftig wird noch stärker als bisher tabellarisch und orientiert an Methoden des Qualitätsmanagements gearbeitet. Das ist für die Beratung in den Kirchenvorständen des Amtes Neuhaus auch sinnvoll.

So wird vorgegangen:

- Zunächst wird der **Status quo beschrieben**, indem auf **Herausforderungen und Ziele** des bisherigen Planungszeitraums geblickt, der **Grad der Zielerreichung** (in %) geschätzt und **Konsequenzen für die Fortschreibung** benannt werden.
- Im Folgenden werden **bleibende Herausforderungen** benannt, gewichtet, Zeitpunkt der Ziel-Erreichung (bzw. der Überprüfung) gesetzt und für die Zielerreichung Verantwortliche benannt.
- Schließlich werden **konkrete Maßnahmen** benannt, um die gesetzten Ziele zu erreichen: Entstehende Kosten (ggf. woher das Geld kommen soll), Personaleinsatz (Fortbestand von Stellen, Personalveränderungen, Strukturveränderungen)

Für den Gestaltungsraum Amt Neuhaus stellt sich die Herausforderung wie gesagt anders dar. In wie fern und mit welchen Konsequenzen wird sich im Laufe der Beratungen herausstellen.

Ausgangspunkt ist die gegenwärtige Situation mit 1 ½ Pfarrstellen, die das Pastorenehepaar Schieferdecker ausfüllt,

- der gegenwärtig geleistete Umfang der Arbeit
- die Zufriedenheit auf allen Ebenen und
- wahrgenommene Schwierigkeiten und Defizite

Ziel ist, die Aufgaben so zu formulieren, dass ab 2020 (erwarteter Ruhestand von Pastor Matthias Schieferdecker) die pastorale Arbeit mit einer Pfarrstelle geleistet werden kann, ohne die diese Stelle ausfüllende Person zu überfordern oder unrealistische Erwartungen zu formulieren. Dies erscheint notwendig, weil der ab ca. 2020 zu erwartende Mangel an Pastorinnen und Pastoren in allen Landeskirchen befürchten lässt,

dass eine unattraktive Stelle nicht besetzbar wäre, das Amt Neuhaus also dauerhaft auf Vakanzvertretungen aus dem übrigen Kirchenkreis Lüneburg angewiesen wäre und keinen eigenen Pastor fände.

Die Kirchenvorstände sind überzeugt, dass das Amt Neuhaus ein guter Ort zum Leben und Arbeiten ist. Es lohnt sich, die positiven Aspekte des Lebens und Arbeitens in den Kirchengemeinden herauszustellen.

Dimensionen des Handlungsfeldes kirchliche Bildungsarbeit

1. Biographische und Biographie begleitende Dimensionen
 - a. Anstöße zur Zusammenarbeit und zur gemeinsamen konzeptionellen Arbeit in folgenden Arbeitsbereichen:
 - b. Arbeit mit Kindern von Geburt an (*fällt auch unter den Grundstandard Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und unter den Grundstandard Diakonie),
 - c. Arbeit mit Familien,
 - d. Konfirmandenarbeit (z.B. mit dem Ziel, Angebote von inklusiver Konfirmandenarbeit zu unterbreiten oder eine sinnvolle Gruppengröße möglich zu machen),
 - e. Arbeit mit Jugendlichen (*fällt auch unter den Grundstandard Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen),
 - f. Bildungsarbeit im Bereich der Arbeit mit (jungen) Erwachsenen, auch in Vernetzung mit der Evangelischen Erwachsenenbildung,
 - g. Arbeit mit Seniorinnen und Senioren.
2. Institutionelle Dimension
 - a. Arbeit in kircheneigenen Einrichtungen
 - i. Kindertagesstätten (*fallen unter den Grundstandard Diakonie),
 - ii. Familienzentren (*fallen unter den Grundstandard Diakonie) und Familienbildungsstätten,
 - iii. allgemein- und berufsbildende Schulen, Fachschulen,
 - iv. Einrichtungen der evangelischen Erwachsenenbildung (z.B. Akademien auf Kirchenkreisebene),
 - v. Kirchenpädagogik,
 - vi. Kirche im Tourismus und Citykirchenarbeit (*fällt auch unter den Grundstandard Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge).
 - b. Zusammenarbeit mit nicht kirchlichen Einrichtungen
 - i. Kindertagesstätten,
 - ii. allgemein- und berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft,
 - iii. Fachhochschulen und Hochschulen,
 - iv. nichtevangelische Jugendverbände,
 - v. Einrichtungen der Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenbildung.

3. Konzeptionell-koordinierende Dimension der Bildungsarbeit
 - a. klare Regelung der Verantwortlichkeiten in den Kirchengemeinden, im Kirchenkreis und bei anderen Bildungsträgern,
 - b. Gestaltung zentraler Orte im Kirchenkreis und / oder in den Regionen (z.B. Bildungshäuser, Akademien etc.) als Schwerpunkte kirchlicher Bildungsarbeit,
 - c. öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Themen,
 - d. Vernetzung der Arbeit in Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinden mit der Evangelischen Erwachsenenbildung,
 - e. Vernetzung und Koordinierung der Arbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen und Projekten wie Jugendwerkstätten, missionarische Dienste, Taufseminare, Glaubenskurse, Erwachsenen Katechumenat (= Taufkurse für Erwachsene), Dialogprojekte, Bibelseminare.
4. Qualifizierende Dimension
 - a. Qualifizierung der beruflich Mitarbeitenden,
 - b. Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden.